

## Koran

Einige Ansichten von Mohammed zum Umgang mit Schriftbesitzern, zu Dschihad und Scharia (sie wechseln allerdings im Verlauf von 611 bis 631 n.Chr.)

### Bedeutung und Stellung Mohammeds

Sure 21: "Die Propheten"

Sie führt als offenbarte Schriften nur die aktuellen und vergangenen Ermahnungen Gottes an, also Thora, Bibel mit Neuem Testament und Koran.

→ Scharia und Hadith als apokryphe Sammlungen sind somit keine Offenbarungen. Sie sind Sammlungen arabischer Traditionen, die zum Teil auf die Zeit vor Mohammed zurückgehen.

Auch die Sunna als Sammlung von Aussprüchen

- Mohammeds (durch andere überliefert) und
- der ersten 4 Kalifen

ist nicht mehr Teil der Offenbarung.

Scharia und Hadith dürfen für den gläubigen Moslem nicht den Offenbarungen des Koran vorangestellt werden.

Sure 2

Wie in vielen anderen Suren wird Mohammed als Prophet postuliert und die reale Existenz von Seele, Jenseits, Paradies, Hölle, Jüngstem Gericht usw., und es gibt immer wieder Ausfälle gegen die Juden (gegen die besonders) und Christen, auch Warnungen vor ihnen.

68: Es gilt die Gleichung: Allah = Jahwe.

209: Der Teufel (Iblis, Satan, ...) ist ein echter Gegenspieler Allahs und will nur Böses.

23: Es dürfen Allah keine Götzen zur Seite gestellt werden.

88: Mohammed (als Araber) stellt sich mit den Propheten Israels wie Moses und Jesus (als Sohn Marias) in eine Reihe. Die Thora wurde durch weitere Propheten relativiert.

Jesus ist ein Prophet und kein Gott neben Allah.

5: Die Gläubigen sollen nicht nur an das glauben, was Mohammed offenbart wurde, sondern auch an das, was vor ihm offenbart wurde.

Zusätzlich werden Mohammed von Allah weitere Texte offenbart.

Sure 6

94: Z.Z. Mohammeds gab es abscheulich Trittbreitfahrer von Mohammed, die sich auch als Propheten des höchsten Gottes ausgaben. Es ist von einem solchen betrügerischen Propheten Museilima die Rede. Mohammed bekräftigt, daß diesen falschen Propheten nichts offenbart worden ist.

Allah hat keinen Sohn, da er keine Genossin hat.

157; Die Schrift ist nur 2 Völkern – Juden und Christen – offenbart worden, aber sie waren unfähig, sie zu verstehen.

Mohammed ist der erste Moslem und bringt von Allah den Islam als Religion.

Es wird strikte Gläubigkeit verlangt.

Sure 13

21-24: ... die da festhalten am Bündnis Allahs und es nicht zerreißen und verbinden, was Allah zu verbinden befohlen hat (die Glaubenslehre mit den moslemischen Pflichten), und ihren Herrn fürchten und den Tag der Rechenschaft (den Jüngsten Tag) und standhaft ausharren, um einst das Angesicht ihres Herrn zu schauen, und die das Gebet verrichten und die von dem, was wir ihnen erteilten, Almosen geben, öffentlich und geheim, und die durch gute Handlungen die bösen abwehren, diese erhalten zum Lohne das Paradies, und sie sollen eingehen in dasselbe mit ihren Eltern, Frauen und Kindern, welche fromm gewesen sind. Männer und Frauen können also bei gutem Lebenswandel gleichermaßen ins Paradies kommen.

### Sure 3

8: Einige Teile der heiligen Schriften sind wörtlich, andere sinnbildlich zu nehmen. Nur Allah kennt die wahre Bedeutung der Gleichnisse.

9: Oh Allah, laß unser Herz nicht mehr irren, nachdem Du uns auf den rechten Weg geleitet hast, und schenke uns Deine Barmherzigkeit, denn Du bist ja der Gnadenspender.

20: Die wahre Religion vor Allah ist der Islam (= Frieden, die vollkommene Hingabe an Gott).

21: Wenn Schriftbesitzer und Unbelehrte den Islam annehmen, sind sie auf dem rechten Wege; wenn sie sich aber weigern, obliegt dem Gläubigen nur die Predigt.

46: Messias Jesus ist das fleischgewordene Wort Gottes.

48: Maria hat Jesus ohne vorhergegangene Zeugung geboren.

Jungfrauengeburt (Parthenogenese): Jesus hat keinen Vater.

51: Allah bestätigt die Thora, erlaubt aber jetzt einiges, was in der Thora verboten war.

53: Allah ist gleich Jahwe, dem Gott der Juden.

68-69: Mohammed und die Moslems stehen dem gläubigen Abraham am nächsten, also nicht die Juden und Christen.

80: Allah gibt den Menschen "Schrift", Weisheit und Prophetentum, aber die Menschen sollen diesen Propheten nicht anbeten.

81: Allah befiehlt den Menschen nicht, Engel oder Propheten als Gebieter anzuerkennen, weil das schon wieder ein Zeichen von Ungläubigkeit wäre.

85: Alle Propheten Gottes stehen im Rang vor Gott gleich.

86: Abraham war weder Jude noch Christ, und er war fromm und reinen Glaubens ... Die ihm folgen, stehen Abraham am nächsten: Der Prophet (Mohammed) und die Moslems.

96: Mohammed koppelt seine Religion direkt an Abraham an, den er rechthgläubig nennt.

109: Allah will seine Geschöpfe nicht mit Ungerechtigkeit behandeln.

### Sure 58 Die Streitende

8-20: Mohammed sieht sich zunehmend einem gefährlichen Spott etlicher jüdischer Stämme ausgesetzt, die arabische Stämme zu einer Allianz gegen Mohammed auffordern. Die Juden fanden etliche Methoden, um Mohammed auch gegenüber Arabern lächerlich zu machen, z.B. durch eine leichte Verdrehung von Grußformeln.

In seiner Anfangszeit wußte sich Mohammed mit den Juden von Medina gut zu stellen, vielleicht durch seine Wißbegierde. In dieser letzten Phase der Offenbarungen Mohammeds bringt er in seinen Suren nichts Neues mehr aus den jüdischen Schriften. Anscheinend haben seine Dispute mit Juden aufgehört und es kommt zwischen ihnen entweder zu eisgekühlter Entspannung, wobei die Juden mit freundlichen Worten aus dem Land hinauskomplimentiert werden, oder bis zum unversöhnlichen Haß und Krieg.

Es kann sein, daß die Ursachen dafür sind:

- Bei den jüdischen Stämmen setzte sich die Abneigung und Verachtung der Rabbiner gegenüber Mohammed durch.

- Mohammed stufte die Juden als nichtbelehrbare Konkurrenten ein, die er aus dem Land werfen wollte.

- Für Mohammed wurden die Juden mehr und mehr zu Ungläubigen, die ihren eigenen Schriften nicht folgen wollten.

### Verbot der Spaltungen

#### 30. Sure

33: Es sollen keine Spaltungen in der Religion stattfinden, d.h. Sektenbildung ist verboten. Sunniten, Schiiten, Wahabiten, Drusen ...

Wie sieht die Strafe Allahs für Spaltungen aus ? Der Terror im Irak von ISIS heute ist in erster Linie eine Folge der Spaltung in Sunniten und Schiiten.

Der Fall Mossuls 2015 war z.B. eine direkte Folge davon.

## Verhalten gegenüber Juden und Christen

### 29. Sure

47: Mit den Schriftbesitzern (Juden und Christen) streitet nur auf die anständigste Weise, nur die Frevler unter ihnen seien ausgenommen, und sagt: „Wir glauben an das, was uns, und an das, was euch offenbart worden ist. Allah, unser Gott, und euer Gott ist nur einer und wir sind ihm ganz ergeben.“

### 98. Sure 98

8-9: Die tugendhaften - aber "ungläubigen" - Schriftbesitzer, die die "gerechten und frommen" Vorschriften beachten, sind Allah ein Wohlgefallen und werden in Edens Gärten eingehen wie die "Gläubigen".

Es wird hier klar gesagt, daß der Moslem an das glaubt, was Juden und Christen glauben, und daß mit rechtschaffenen Schriftbesitzern auf anständigste Weise gestritten werden soll.

### Sure 3

76: Es gibt manchen unter den Schriftbesitzern, dem du wohl wertvolles Gut anvertrauen kannst; er wird es dir wiedergeben ...

150: Oh Gläubige, wenn ihr auf die Ungläubigen hört, so werden sie euch zu den früheren Religionen zurückbringen wollen, so daß ihr vom wahren Glauben abfällt und ins Verderben stürzt.

21: Zu Schriftbesitzern und Unbelehrten (Heiden) sage: Wollt ihr Islam annehmen ? Nehmen sie ihn an, sind sie auf rechtem Wege. Wenn sie sich weigern, obliegt dir nur Predigt.

29: Oh Gläubige, nehmt euch keine Ungläubigen zu Freunden, wenn Gläubige vorhanden sind.

Wer das aber dennoch tut, hat von Allah keine Hilfe zu erwarten, obwohl er stets gewärtig sein muß, von den Ungläubigen hintergangen zu werden.

### Sure 4

21: Zu Schriftbesitzern und Unbelehrten (Heiden) sage: „Wollt ihr Islam annehmen ?“ Nehmen sie ihn an, sind sie auf rechtem Wege. Wenn sie sich weigern, obliegt dir nur Predigt.

### Sure 47, mit Namen Mohammed

2-3: Die Werke derer, welche nicht glauben und noch andere vom Weg Allahs abwendig machen, wird Allah zunichte machen; aber die glauben und rechtschaffen handeln und an das glauben, was Mohammed offenbart worden ist, die wird er von ihren Sünden reinigen und die Bestrebungen ihres Herzens beglücken.

### Sure 5

52: Oh Gläubige, nehmt weder Juden noch Christen als Freunde, denn sie sind nur einer des anderen Freund. Wer von euch sie zu Freunden nimmt, der ist einer von ihnen ...

55: Oh Gläubige, wer unter euch von seinem Glauben abfällt, an dessen Stelle wird Allah ein anderes Volk setzen, welches er liebt und das ihn liebt ...

58: Oh Gläubige, nehmt nicht die, welchen die Schrift vor euch zugekommen ist, und nicht die Ungläubigen, die euren Glauben verspotten und verlachen, zu Freunden sondern fürchtet Allah, wenn ihr Gläubige sein wollt;

### Sure 9

123: O Gläubige, bekämpft die Ungläubigen, die in eurer Nachbarschaft wohnen; laßt sie eure ganze Strenge fühlen und wißt, daß Allah mit denen ist, die ihn fürchten.

## Dschihad (Religionskrieg)

Sure 30:

70: Die aber für uns (Allah) treulich kämpfen, die wollen wir auf unseren Wegen leiten; denn Allah ist mit den rechtschaffenen.

In dieser Sure wird mehrfach betont, daß der Gläubige für Allahs Religion kämpfen muß, auch wenn er dadurch Schwierigkeiten und sogar den Tod einhandeln sollte.

2. Sure

191-196: Tötet für Allahs Pfad – eure Religion –, die euch töten wollen; doch beginnt nicht ihr die Feindseligkeiten; Allah liebt die nicht, die über das Ziel hinaus schießen.

Tötet sie, wo ihr sie trifft, verjagt sie, von wo sie euch vertrieben; vertrieben ist schlimmer als töten.

Bekämpft sie, aber nicht in der Nähe heiliger Stätten; greifen sie euch aber dort an, erlegt sie auch da; dies ist das verdiente Schicksal der Ungläubigen. Lassen sie aber ab, dann ist Allah versöhnend und barmherzig. Bekämpft sie, bis ihr Versuch aufgehört und die Religion Allahs gesiegt hat.

Lassen sie aber ab, so hört alle Feindseligkeit auf, die nur gegen Frevler bestehen bleibt ...

Für Allahs Religion gebt gern euren Anteil und stürzt euch nicht mit eigener Hand ins Unglück ...

217: Der Krieg(sdienst) ist vorgeschrieben, zur Not auch im heiligen Monat Muharram.

Sure 47

5: Wenn ihr im Kriege mit den Ungläubigen zusammentrefft, dann schlägt ihnen die Köpfe ab, bis ihr eine große Niederlage bereitet habt.

Die übrigen legt in Ketten und gebt sie, wenn des Krieges Lasten zu Ende gegangen sind, entweder aus Gnade umsonst oder gegen Lösegeld frei ...

17: Etliche der ungläubigen Mekkaner geben vor, Mohammed zuzuhören, aber später hinter seinem Rücken reden sie verächtlich über ihn.

21: Die Gläubigen sagen: „Wird keine Sure offenbart, die den Religionskrieg befiehlt?“ ...

36: Seid daher nicht mild gegen eure Feinde und ladet sie nicht zum Frieden ein: Ihr sollt die Überlegenen (Siegreichen) sein, denn Allah ist mit euch ...

39: ... Kehrt ihr Allah den Rücken, so wird er ein anderes Volk an eure Stelle setzen, das nicht gleich euch sein wird.

Sure 3

158: Wenn ihr für die Religion Allahs getötet werdet oder sonstwie dabei sterbt, so sind Gnade und Barmherzigkeit Allahs besser als alle Schätze, die ihr im Diesseits ansammelt.

186: Jeder wird den Tod kosten, und ihr werdet erst am Auferstehungstage euren Lohn empfangen....

Der Religionskrieg ist nur als Verteidigung erlaubt, und dann sogar vorgeschrieben.

Dieses Gebot von Mohammed ändert sich im weiteren Verlauf gewaltig.

Bisher ergibt sich aus dem Zusammenhang, daß sich der Religionskrieg nur darauf bezieht, die ungläubigen Mekkaner zu besiegen und den Islam nach Mekka zu tragen.

Das ändert sich grundlegend nach der Einnahme der Stadt Mekka durch Mohammed und seine Getreuen. Spätestens ab 631 (nach der Einnahme von Mekka) befiehlt Mohammed den Dschihad als Angriffskrieg und als Mittel zur Verbreitung des Islam.

Die folgenden Worte sagte Mohammed nach der Schlacht gegen die Stadt Tabuk im 9. Jahr der Hedschra (631 n.Chr.), gegen die er zur Verbreitung des Islam mittels Religionskrieg mit einem Heer von 30000 Mann gezogen war:

Sure 9

23: O Gläubige, erkennt weder eure Väter noch Brüder als Freunde an, wenn sie den Unglauben dem Glauben vorziehen. Wer aber von euch Gläubigen sie dennoch zu Freunden annimmt, der gehört zu den Übeltätern.

24: Sprich: „Wenn eure Väter und eure Kinder und eure Brüder und eure Frauen und eure Verwandten und euer Vermögen, welches ihr erworben habt, und eure Waren, von denen ihr fürchtet, daß sie keine Käufer finden werden, und eure Wohnungen, die euch so erfreuen, wenn diese euch lieber als Allah und sein Gesandter und der Kampf für seine Religion sind, dann wartet nur, bis Allahs Strafe kommt; denn Allah leitet ein frevelhaftes Volk nicht.

38: O Gläubige, was fehlte euch, als zu euch gesagt wurde: „Geht hinaus und kämpft für die Religion Allahs“, daß ihr nicht wolltet ? Habt ihr mehr Gefallen an diesem als am zukünftigen Leben ? Wahrlich, die Versorgung in diesem Leben ist gegen die im zukünftigen Leben nur als gering zu erachten.

39: Wenn ihr nicht zum Kampf auszieht, wird euch Allah mit schwerer Strafe belegen und ein anderes Volk an eure Stelle setzen ...

41: Zieht in den Kampf mit leichter oder schwerer Bewaffnung, und kämpft mit Gut und Blut für die Religion Allahs ...

53-57: Allah wird die Spenden und Anrufe derer, die den Glauben an Allah nur heucheln, nicht annehmen. Den Ungläubigen geht es in diesem Leben oft nur deshalb so gut, damit sie im zukünftigen Leben um so mehr leiden müssen.

60: Mohammed verwendete die Almosen und einen Teil gemachter Beute für:

- Arme und Bedürftige und die Leute, die ihnen im Namen Allahs und Mohammeds die Spenden zuteilen,

- Konvertiten zum Islam,

- Auslösung von Gefangenen,

- die Entschuldung von Menschen, denen die Schulden über den Kopf wachsen,

- die Religion Allahs und den Religionskrieg und

- den Pilger, Wanderer, Bettler ...

63: Wissen denn die Ungläubigen ... nicht, daß dem, welcher sich Allah und dem Gesandten widersetzt, das Höllenfeuer zuteil wird und er ewig darin bleibt ?

58: Den Heuchlern (das sind die, die gegenüber Mohammed Gläubigkeit vortäuschen) und den Ungläubigen verspricht Allah das Feuer der Hölle, und ewig sollen sie darin bleiben.

73: Du, o Prophet, kämpfe gegen die Ungläubigen und Heuchler und sei streng gegen sie ...

74-78: Es wird denen gedroht, die sich schon einmal zum Islam bekannt haben, aber dann wegen enttäuschter Erwartungen usw. wieder vom Islam abgefallen sind.

81: Diejenigen, die den Kriegszug nach Tabuk nicht mitmachten, freuten sich daheim, daß sie dem Gesandten Allahs nicht gefolgt waren, und weigerten sich, mit Gut und Blut für die Religion Allahs zu kämpfen ...

Diesen Daheimgebliebenen droht Mohammed das Höllenfeuer an. Die zum Islam übergetretenen Araber, die nicht mit gegen Tabuk zum Religionskrieg ziehen wollten, bezeichnet Mohammed auch als Ungläubige.

Besonders über die Araber der Wüste wird geklagt, die den Islam nur heucheln und am Religionskrieg kein Interesse haben.

97-103: Es gibt den Fall, daß Heuchler (Araber, die behaupten, Moslems zu sein, aber nicht das tun, was Mohammed von ihnen will) so schlecht sind, daß Allah noch nicht einmal ihre Almosen haben will und Mohammed nicht an ihrem Grab beten wird, aber es gibt auch den Fall, daß sündige Moslems sich durch größere Almosen wieder von ihrer Schuld freikaufen können, wobei Mohammed bestimmt, wieviel er von ihrem Vermögen nimmt.

113: Es ziemt sich nicht für den Propheten und die Gläubigen, daß sie für die Götzendiener beten, und wären es auch ihre nächsten Verwandten; da es ihnen ja bekannt ist, daß diese Gefährten der Hölle sind.

114: Auch Abraham sprach sich letztlich von seinem ungläubigen Vater frei, als er sah, daß sein Vater ein Feind Allahs war.

Der wahre Moslem darf sich also nicht von Verwandtschaft und Vermögen vom Dschihad (Religionskrieg) abhalten lassen. Tut er es dennoch, so begeht er einen Frevel.

Es ist nach den Worten Mohammeds Allah selber, der befiehlt, den besiegten Feinden die Köpfe anzuschlagen ... Das erinnert an 4 Mose 31 (7-11, 17-18).

Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen – dieser Satz aus der Feder der Apostel war das Feigenblatt für Hexenhammer und Hexenverfolgungen im christlichen Europa.

### Sure 33 Die Verbündeten

Für die Geschichte des Islam in der ersten Ausbreitungszeit der Hedschra ist diese Sure sehr interessant. Im 5. Jahr der Flucht Mohammeds aus Mekka nach Medina (Hedschra), im Jahr 627 n.Chr., wurde Medina (in vormoslemischer Zeit war Jathrib der Name für Medina) über 20 Tage lang von verbündeten feindlichen Stämmen (20000 Mann ?) belagert, zu denen gehörten:

- Mehrere jüdische Stämme,
- Koreischiten, Mekkaner und
- Einwohner von Nadsched und Thama.

Das Bündnis der Feinde Mohammeds hatte der jüdische Stamm Nadir geleistet, den Mohammed ein Jahr zuvor vertrieben hatte.

Mohammed stand diesem Heer mit 3000 Streitern gegenüber.

Manche meinen, daß Mohammed diese Sure offenbart wurde, als er zu eben dieser Zeit in Medina belagert wurde.

10-21: Es wird den Mitstreitern Mohammeds zuviel Zagheit bis Feigheit vorgehalten, selbst die Bereitschaft zur Fahnenflucht.

## **Aufhebung altarabischer Traditionen durch Mohammed**

### Sure 24

62: Es ist keine Sünde für den Gläubigen, mit Lahmen, Kranken oder Blinden zu essen. Das war vor Mohammed den Arabern von ihrer Tradition her verboten.

### Sure 2

179: Blutrache ist nicht mehr vorgeschrieben. Nach Zahlung des Sühnegeldes ist jede weitere Rache verboten.

### Sure 58

Der Muslim, der sich Formeln aus vormoslemischer Zeit wie „Du bist mir wie der Rücken meiner Mutter“, wenn er sich von einer seiner Frauen trennen will, begeht damit Unrecht.

Wer diese Formel zu einer seiner Frauen gesagt hat und das wieder zurücknehmen möchte, muß sich zur Sühne demütigen, indem er entweder einen Gefangenen befreit, 2 Monate fastet oder 60 Arme speist.

### Sure 33

Mohammed wendet sich gegen gewisse altarabische Traditionen der Araber in ihrem Familienleben und in ihrer Häuslichkeit.

7: Der Moslem muß gegen Anverwandte nach Recht und Billigkeit handeln.

### Sure 41:

41: Die Wiedervergeltung für Übles sei aber nur ein diesem gleich kommendes Übel. Wer aber vergibt und sich aussöhnt, dessen Lohn ist bei Allah; denn er liebt nicht die Ungerechten.

42: Selbstjustiz ist erlaubt und darf nicht vom Gesetz bestraft werden.

43: Mit Recht sind die zu strafen, die sich gegen andere Menschen frevelhaft verhalten und stolz und vermessen leben.

44: Wer Beleidigungen in Geduld erträgt und verzeiht, der handelt im Sinne Allahs.

Der wahre Gläubige, der wahre Moslem verzeiht.

### Sure 6

55: Kommen solche zu dir, die fest an unsere Zeichen glauben, so sprich: Friede sei euch. Euer Herr hat sich selbst Barmherzigkeit zu Gesetz vorgeschrieben; wer daher von euch aus Unwissenheit Böses getan hat und es darauf bereut und sich bessert, dem verzeiht er; denn er ist verzeihend und barmherzig.

Im Koran steht sehr oft, daß Mohammed sich gegen die altarabischen Traditionen wendet. Zu diesen gehört insbesondere das Regelwerk der Scharia.

Der Koran sagt nichts von Beschneidung der Knaben und genitaler Verstümmelung von Mädchen und Frauen.

- Der Islam lehrt die Beschneidung der Mädchen nicht – die Moslems vieler Regionen machen das aber.
- Der Islam lehrt die genitale Verstümmelung allgemein und das Vernähen großer Teile des Geschlechtsteils der Frauen nicht – die Moslems vieler Regionen machen das aber.

Zusätzlich wollen aber Moslems gerne altarabische Traditionen wie in der Scharia - gegen die sich Mohammed aufgelehnt hat - als Teile des Islam ausgeben.

### Sure 3

4: Allah hat Mohammed gegenüber "bestätigt", daß die heiligen Schriften der Juden und Christen wahr sind, insbesondere Thora und Evangelium als Orientierung für die Menschen. Also wieder werden die Gebote der Thora und von Jesus Christus als gültig bestätigt, und die Gebote von Jesus sind Gnade, Milde, Verzeihung ...

#### Kommentar:

Damit gelten also die 500 Gebote in der Thora und die Gebote von Jesus Christus:

- Liebt eure Feinde.
- Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.
- . Übt Verzeihung und hegt keine Rachedgedanken.
- Segnet die die euch fluchen.
- Tut Gutes denen, die euch hassen.

Die 2. Sure schließt mit folgendem Gebet:

"Oh Allah, bestrafe uns nicht, wenn wir ohne böse Absicht gefehlt oder wenn wir uns versündigt haben.

Lege uns nicht das Joch auf, das Du jenen auferlegt hast, die vor uns lebten.

Lege uns nicht mehr auf, als wir tragen können.

Verzeih uns, vergib uns, erbarme dich unser.

Du bist unser Beschützer. Hilf uns gegen die Ungläubigen."

### 13. Sure

Männer, Frauen und Kinder kommen bei guter Lebensführung gleichermaßen ins Paradies.

21-24: ... die da festhalten am Bündnis Allahs und es nicht zerreißen und verbinden, was Allah zu verbinden befohlen hat (die Glaubenslehre mit den moslemischen Pflichten), und ihren Herrn fürchten und den Tag der Rechenschaft (den Jüngsten Tag) und standhaft ausharren, um einst das Angesicht ihres Herrn zu schauen, und die das Gebet verrichten und die von dem, was wir ihnen erteilten, Almosen geben, öffentlich und geheim, und die durch gute Handlungen die bösen abwehren, diese erhalten zum Lohne das Paradies, und sie sollen eingehen in dasselbe mit ihren Eltern, Frauen und Kindern, welche fromm gewesen sind.

Die Scharia ist eine Sammlung der alten arabischen Traditionen, bei denen nicht nur das Gesetz gilt: „Auge um Auge, Zahn um Zahn, Blut um Blut“, sondern wo die Strafen unverhältnismäßig hoch waren im Vergleich zur Missetat.

Beispiel: Klaut einer wegen Hunger auf dem Markt ein Brot, schlägt man ihm die Hand ab, mit der er gestohlen hat.

→ Die Scharia ist als Rechtssystem oder juristische Basis für Moslems da verboten, wo sie dem Wunsch nach übersteigerter Rache in frevelhafter Weise folgt.

Das ist die Aufhebung der Scharia.



## Der Koran über die Frauen

### Sure 2

Vorschriften für Ehescheidungen, Tod, Nachlaß, Sorge für hinterbliebene Frauen, Polygamie, Stellung der Frauen im Harem und in der Gesellschaft ...

26: Mohammed spricht zu sehr Männer an und verwendet zu sehr Sprachbilder, die für Frauen uninteressant sind.

222: Ehen zwischen Gläubigen und Ungläubigen sind verboten.

Eine gläubige Sklavin ist besser als eine ungläubige Ehefrau, ein gläubiger Sklave besser als ein ungläubiger Ehemann.

227-233: Die Ehescheidung ist erlaubt, unterliegt aber strengen Regeln. Der Mann hat dabei mehr Rechte.

241: Der Mann muß für seinen Todesfall so vorsorgen, daß die hinterlassenen Frauen für 1 Jahr versorgt sind.

242: Der Mann muß für den Unterhalt der von ihm geschiedenen Frauen sorgen.

### Sure 64

15-16: Frauen, Kinder und irdischer Reichtum sind gefährlich für den Gläubigen, weil sie ihn Versuchung führen. Der wahre Reichtum liegt in der Belohnung durch Allah.

Der Gläubige soll gegenüber Frauen und Kindern nachsichtig und verzeihend sein, denn Allah ist versöhnend und barmherzig.

### Sure 4 „Die Weiber“:

Arabische Traditionen für Eherecht, Behandlung der Haremsfrauen und Mohammeds Vorgaben für die Sozialpolitik

35: Männer sollen vor Frauen bevorzugt werden ...

Rechtschaffene Frauen sollen gehorsam, treu und verschwiegen sein, damit Allah auch sie beschütze.

An anderer Stelle hat Mohammed schon gesagt, daß rechtschaffene Frauen genauso in das Paradies, also den Garten Eden kommen, wie rechtschaffene Männer.

### Sure 65 „Die Ehescheidung“

Auflistung einiger Gebote für die Trennung eines Mannes von einer oder einigen seiner Frauen. Wichtig ist, daß die Fürsorgepflicht des Mannes für die Frauen sehr weit geht. In jedem Fall muß der Mann für Nahrung und Kleidung der Frauen aufkommen und darf sie nicht in Sorge versetzen. Der Moslem hat also – gemäß dem Koran - eine besondere Fürsorgeverpflichtung für die Frau(en), und das gilt ganz besonders bei Trennung und Ehescheidung.

Auch in der 2. Sure wird die Ehescheidung unter strengen Regeln erlaubt.

Für den Mann wird das sehr teuer, da er gemäß Koran eine besondere Fürsorgepflicht für die Frau hat, auch nach der Scheidung.

Dem Mann werden erhebliche Versorgungslasten zu Gunsten seiner Frauen auferlegt.

Für Mohammed war es z.B. rechtens, daß die Frau, wenn ihre Schönheit vergangen ist, aus dem eigentlichen Harem entfernt wird, aber dann - natürlich bei ihrem Mann und in seinen Gebäuden - die Stelle seiner Mutter annimmt.

Weil diese im Koran gebotenen Verpflichtungen den moslemischen Machos zu teuer ist, flüchten sie zu altarabischen Traditionen wie der Scharia.

Damit bewegen sie sich außerhalb der Lehren des Koran.

### Sure 33

Mohammed wendet sich gegen gewisse altarabische Traditionen der Araber in ihrem Familienleben und in ihrer Häuslichkeit.

7: Der Moslem muß gegen Anverwandte nach Recht und Billigkeit handeln.

Bei der Institution des Harems war es zugelassen, daß sich zwar ein Araber von einer älter gewordenen Haremsfrau „trennte“, daß sie aber dennoch im Haus bleiben konnte, dort wirtschaftlich versorgt wurde und in den Rang einer Mutter ihres früheren Ehemannes kam.

Auch zu Adoptionen findet Mohammed kritische Worte. Er meint, daß die Blutsverwandtschaft allemal sehr viel mehr zählt.

29-60: Mohammed speziell wird in der Offenbarung die Freiheit zugesprochen, beliebig viele Frauen zu haben und sich nicht so sehr um verwandtschaftliche Regeln und Verbote kümmern zu müssen wie die anderen Rechtgläubigen. Es blieb aber auch für ihn als Propheten immer die Verpflichtung, für seine Frauen zu sorgen und im Fall der Scheidung immer großzügig zu sein.

Weil die Kalifen sich als Stellvertreter Mohammeds ansahen, beanspruchten sie dieses Sonderrecht, das nur Mohammed sich selber zusprach, auch für sich. So wurde aus dem kleinen Harem mit 4 Frauen der Serail mit 800 Frauen.

## **Sure 24 Das Licht**

Für Gläubige ist Hurerei streng verboten, gleichermaßen für Männer wie für Frauen. Diese Übertreter sind mit jeweils 100 Schlägen zu geißeln.

5: Wer eine ehrbare Frau des Ehebruchs beschuldigt und dies nicht durch 4 Zeugen beweisen kann, den geißelt mit 80 Schlägen und nimmt dessen Zeugnis nie mehr an ...

Jeder soll sich sehr davor hüten, über andere Menschen – vor allem Gläubige – Verleumdungen zu verbreiten. Es wird nicht nur der Rädelsführer bestraft, sondern auch jeder, der bei den Verleumdungen mitmacht.

23: Die Wohlhabenden in der Verwandtschaft sollen nicht damit aufhören, gewissen armen Verwandten nichts mehr zu geben.

28: Man soll in kein Haus – also in keine Wohnung – gehen, ohne daß der dort Wohnende anwesend ist oder von dem Besuch Bescheid weiß. Wenn der Besucher in einer Wohnung von demjenigen, der dort wohnt, zum Weggehen aufgefordert wird, so hat der auch die Wohnung oder das Haus zu verlassen.

In unbewohnte Häuser darf man gehen.

31: Die Gläubigen sollen sich vor Unkeuschem hüten.

32: Gläubige Frauen sollen ihre Augen niederschlagen und sich vor Unkeuschem hüten. Sie sollen von ihrem Körper nur zeigen, was notwendig ist. Es folgt eine gewisse Kleiderordnung für Frauen:

33: Verheiratet die Ledigen unter euch, ebenso eure redlichen Knechte und Mägde ...

34: Wer wegen Armut noch nicht heiraten kann, soll keusch bleiben und auf Allahs Gnade hoffen.

Wenn rechtschaffene Sklaven die Freilassung wünschen, soll der Gläubige dem folgen und ihnen von seinem eigenen Reichtum abgeben,

Sklavinnen dürfen nicht gegen ihren Willen zur Hurerei gezwungen werden.

37: In den Häusern der Gläubigen haben die Männer jeden Morgen und jeden Abend Allah zu preisen.

62: Wenn man ein Haus betritt, soll man dessen Bewohner freundlich grüßen.

63: Sonderrecht für Mohammed: Wenn Mohammed anwesend ist, hat ihn jeder, der gehen will, um Erlaubnis zu fragen.

64: Sonderrecht für Mohammed: Wenn Mohammed einen ruft, ist das etwas anderes, als wenn einer der anderen irgendeinen anderen ruft.

Der Koran enthält Kleider- und Verhaltensvorschrift für Frauen.

Der Koran schreibt der Frau vor, daß sie sich demütig vor einem Mann zu verhalten hat.

Die Kleidung der Frau soll ihre weiblichen Formen verhüllen – von einer Ganzkörperverschleierung wird nichts gesagt.

Das Verhalten der Orientalen gegenüber Frauen geht oftmals in das Gebiet der Grausamkeit und Menschenschinderei über:

## **Feiertage und Pilgerfahrt**

Sure 2

184: Im Monat Ramadan (9. Monat des moslemischen Jahres z.T. in Februar und März) ist Fastenzeit, denn zu dieser Zeit wurde der Koran offenbart. Im Notfall kann diese Fastenzeit verschoben werden. Die Regeln für das Fasten gelten aber nur für den Tag, nicht für die Nacht.

Sure 2

197: Der Gläubige sollte die Pilgerfahrt nach Mekka machen, wobei er sich auf der ganzen Fahrt der frommen Redlichkeit und Enthaltbarkeit befleißigen muß.

## **Vorschriften für Handel, Schuldverschreibungen ...**

Sure 2

178: Geschlossene Verträge sind einzuhalten.

181: Ein Testament darf nicht von einem anderen geändert werden.

189: Man darf die Richter nicht bestechen, um etwa an das Vermögen des Nachbarn zu gelangen.

226: Lügen beim Leisten eines Eides wird von Allah bestraft.

276: Allah hat den Handel erlaubt und Wucher(zinsen) verboten.

280: Tut niemand ein Unrecht an, dann wird euch kein Unrecht getan.

281: Fällt einem Schuldner die Zahlung schwer, ist Aufschub zu leisten oder sogar ganz auf Rückzahlung zu verzichten.

283: Geschäfte sollten schriftlich fixiert und unter Zeugen abgeschlossen werden, wobei die Aussage eines Mannes so viel wiegt wie die von 2 Frauen.

Jeder muß seiner Pflicht als Zeuge nachkommen, wenn dies die Schlichtung von ihm erfordert.

## **Güte, Mildtätigkeit und Almosen**

Sure 2

264: Ein Wort voll Güte und Milde ist besser als eine unfreundliche Gabe.

265: Man soll den Wert seiner Gaben nicht durch Vorwürfe und Lieblosigkeit mindern wie die Leute, die nur deshalb Almosen geben, damit anderen das sehen.

273: Was man den Armen um Allahs willen Gutes tut, wird Allah reich belohnen.

Sure 3

93: Immer wieder die Aufforderung, hinreichend Almosen zu geben.

## Thora

Verderbte Textstellen:

- 4 Mose 31 (7-11, 17-18), 5 Mose 7 (1-26),
- 1 Mose 13 (13-17), 1 Mose 34 (25),
- 2 Mose 33 (1-2), 2 Mose 3 (22), 2 Mose 23 (31), 2 Mose 4 (21), 2 Mose 34 (11-13, 24),
- 3 Mose 18 (24-30), 3 Mose 25, (35-46), 4 Mose 3 (38),
- 5 Mose 20 (10-20), 5 Mose 23 (20-21), 5 Mose 21 (11-14),

4 Mose 31, (7-11, 17-18): Bei Eroberungen prinzipiell alle Männer, Knaben und Frauen der feindlichen Population töten, gewaltsame Übernahme der unberührten Mädchen und Jungfrauen, alle Wohnungen und besiedelten Orte zerstören und verbrennen. Aufforderungen zu Diebstahl, Landraub, Völkermord und Fremdenhaß.

Tendenz:

Deklarierung Gottes zum konspirativen Hauptganoven, Räuber und Massenmörder in der Thora als zentralem Baustein der jüdischen, christlichen und islamischen Religionen:

- 1 Mose 13 (13-17): Verheißung und Sanktionierung von Landraub durch Gott, Verteufelung fremder Völker als Deckmantel der eigenen Gier nach dem Land dieser Völker, z.B. Kanaan.
- 2 Mose 3 (22): Aufforderung und Sanktionierung von Diebstahl am Eigentum der Ägypter durch Gott.
- 2 Mose 4 (21): Gott selbst will Menschen halsstarrig und schuldig machen, um sie dann um so härter bestrafen zu können.
- 2 Mose 23 (31): Verheißung auf das Land anderer Völker, die Gott austreiben wird, Gebot zur Vertreibung der rechtmäßigen Einwohner, Verbot zu jedem Bündnis mit ihnen, Verteufelung fremder Völker.
- 2 Mose 33 (1-2): Verheißung auf das Land anderer Völker, Verteufelung seiner Einwohner.
- 2 Mose 34 (11-13, 24): Austreibung fremder Völker durch Gott, Verteufelung fremder Völker, Aufforderung zu Fremdenhaß und Ausgrenzung, Verbrämung der Gier nach dem Land anderer (zur Erweiterung der eigenen Grenzen) durch Verteufelung seiner Einwohner.
- 3 Mose 18 (24-30): Verteufelung der Einwohner des Landes, das man selber haben will, Aufforderung zur Austreibung der Einwohner.
- 3 Mose 25, (35-46): Aufforderung zur unterschiedlichen Behandlung von verschiedenstämmigen Volksgruppen. Deklassierung bestimmter Volksgruppen als Menschen zweiter Klasse: Propagierung von Herren und Dienervolk.
- 4 Mose 3 (38): Ausgrenzung von Fremden, Förderung von Fremdenhaß, Todesstrafe für Fremde am eigenen Heiligtum.
- 4 Mose 31, (7-11, 17-18): Bei Eroberungen prinzipiell alle Männer, Knaben und Frauen der feindlichen Population töten, gewaltsame Übernahme der unberührten Mädchen und Jungfrauen, alle Wohnungen und besiedelten Orte zerstören und verbrennen.
- 5 Mose 7 (1-26): Aufforderung zu Mordbrennerei, Intoleranz und Fremdenhaß; Verteufelung anderer Völker, Kulturen und Religionen.
- 5 Mose 20 (10-20): Aufforderung zu Mordbrennerei und Völkermord.
- 5 Mose 23 (20-21): Aufforderung zur unterschiedlichen Behandlung der verschiedenstämmigen Volksgruppen. Gebot, von wem Zins genommen bzw. nicht genommen werden darf.

Wertende Zusammenfassung:

- Stützung von Diebstahl und Raub auf Gott, formuliert in 2 Mose 3 (22), 2 Mose 23 (31), insbesondere mit Gottes aktiver Mithilfe in 2 Mose 4 (21), 2 Mose 34 (11). Für den Namen Gott kann man beliebige andere Götternamen wie Jahwe und Allah einsetzen.
- Stützung unterschiedlicher Rechtsnormen für Vertreter verschiedener Volksgruppen in einem Land, formuliert in 3 Mose 25 (44-46), 4 Mose 3 (38), 5 Mose 23 (20-21).
- Stützung von Fremdenhaß auf Gott, formuliert in 2 Mose 34 (12-13), 5 Mose 7 (2-26).
- Stützung von Verlogenheit und Verleumdung von Völkern, um deren Land zu rauben, formuliert in 3 Mose 18 (24-30), 5 Mose 7 (16, 25-26).
- Stützung von Vergewaltigung von Frauen auf Gott, formuliert in 5 Mose 21 (11-14).
- Stützung von Landraub zur Erweiterung der eigenen Landes- und Volksgrenzen auf Gott, formuliert in 1 Mose 13 (15), 2 Mose 33 (1-2), 2 Mose 34 (24), 5 Mose 20 (10-20), insbesondere durch Gottes aktive Mithilfe, formuliert in 5 Mose 7 (1), 5 Mose 7 (16-24),
- Stützung von Massenmord und Völkermord als Verbreitungsprogramm auf Gott, formuliert in 1 Mose 34 (25), 4 Mose 31 (7-11, 17-18).

Die Thora fordert direkt:

Bei Eroberungen prinzipiell alle Männer, Knaben und Frauen der feindlichen Population töten, gewaltsame Übernahme der unberührten Mädchen und Jungfrauen, alle Wohnungen und besiedelten Orte zerstören und verbrennen.

Aufforderungen zu Diebstahl, Landraub, Völkermord und Fremdenhaß – darauf bauten Landnahme und Völkermord in Amerika auf !

Diese dunkle Seite der Thora vermittelt das Verhaltensmuster gemäß dem Sapientierungsprozeß vom Homo erectus zum Homo sapiens sapiens: 4 Mose 31, (7-11, 17-18), und ihm fielen die Indianer zum Opfer.

Die Thora als Werk der Bronzezeit fordert Gewaltbereitschaft und doppelte Moral des Menschen – natürlich in dem Wissen, daß wegen Unzulänglichkeit und Fehlern des Menschen die Auslöschung durch andere Stämme droht, der Zerfall der Gemeinschaft von innen her ...

Die Thora ruft zu Rassismus, Intoleranz, Zerstörung der Heiligtümer Andersdenkender, Bilderstürmerei, Mord und Massenmord, Mordbrennerei ... direkt auf, in Kenntnis dessen, daß Angriff oft die beste Verteidigung ist, der Frieden oft nur trügerisch ist ...

Die Thora kaschiert die Gier des Menschen auf Besitz und Land anderer Menschen durch die Berufung auf die Verwerflichkeit der Einwohner des begehrten Landes und leitet das Recht zu Landnahme, Völkermord usw. aus der Verteufelung seiner Einwohner ab – das ist absolut menschliches Fühlen, Wollen und Denken, seit Jahrhunderttausenden.

Die Thora hat sich für Juden, Christen und Moslems bestens dafür geeignet, das Land anderer Menschen und anderer Völker „im Auftrag Gottes“ zu rauben, die eingeborene Bevölkerung zu versklaven, zu Menschen 2. Klasse zu machen oder ihnen gar im Sinne von 4 Mose 31, (7-11, 17-18) eine - todsichere Sonderbehandlung zu geben – das eindeutige und klare Beispiel dafür ist die Landnahme und Eroberung von Amerika durch die „Christen“.

„Wollte“ Gott die Massenschlächtereien an den Indianern in beiden Amerikas ?

### **Forderung:**

Aus den „heiligen“ Schriften sind alle verderbten Stellen zu entfernen.

Religionen sollen Frieden schaffen und nicht Haß und Kriege bewirken.

In den „heiligen“ Texten dürfen Andersgläubige nicht als Ungläubige bezeichnet werden.

In den "heiligen" Texten dürfen keine Haßtiraden auf andere Völker und Religionen enthalten sein.

Sie dürfen nicht mittels Waffengewalt verbreitet werden.

Wir brauchen neue, moderne und humane Religionen.

Gautama Siddharta (Buddha) um 480 v.Chr. und Jesus Christus (Heiland) um 30 n.Chr. haben gleichermaßen gesagt:

- Verzichtet auf Rache.

- Seid bereit zum Verzeihen.

- Liebt eure Feinde.
  - Segnet die euch fluchen.
  - Tut Gutes denen, die euch hassen.
  - Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.
- Kann man das noch deutlicher formulieren ?

Und dann kam das:

Nachdem das Christentum zuerst durch Kaiser Konstantin I zusammen mit Licinius im Edikt von 313 den anderen Religionen im Römischen Reich als gleichberechtigt zur Seite gestellt und von Kaiser Theodosius I 391 zur Staatsreligion des Römischen Reiches erhoben worden war, wurden mit derselben Grausamkeit, mit der die römischen Kaiser vorher die Christen verfolgt hatten, nun von den "christlichen" Herrschern die Andersgläubigen wie Manichäer und Mithraisten verfolgt – und von diesen Märtyrern erzählen die Kirchenchroniken und Kirchenväter nichts.

Diese mörderische Verfolgung Andersgläubiger geschah so gründlich, daß im 5. Jahrhundert kaum noch etwas von deren Religionsgemeinschaften übrig geblieben war.

Der Kirchenvater Augustinus hat übrigens explizit die unerbittliche und grausame Verfolgung der "Ketzer" befürwortet.

Mohammed als Verfasser der Suren des Korans hat von 610 bis 631 n.Chr. mit seiner Räuberbande die Gegend um Mekka unsicher gemacht. Er überfiel die Handelskarawanen und bestahl sie nach Kräften.

Sofort nach Eroberung von Mekka begann er 631 den Dschihad gegen die byzantinische Stadt Tabuk.

Nach seinem Tod im Jahr 632 überfielen die durch den Islam geeinten Araber ganz Nordafrika von Marokko bis Ägypten und dann über Kleinasien bis Persien die übrige Welt, um 711 setzten sie nach Spanien über.

Eine Religion, die mit Feuer und Schwert mit Millionen getöteter Menschen verbreitet wird, ist nicht zu akzeptieren.

Karl der Große führte im 9. Jahrhundert endlose Kriege gegen die Sachsen, um sie zu christianisieren.

Bis 1500 führen christliche Herrscher Kriege gegen Völker wie die Pruzzen an der Ostsee, um sie zu christianisieren oder auszulöschen.

Die Große Inquisition der Heiligen Römischen Kirche mordete unter Berufung auf die Bibel Häretiker, Zauberer, Hexen ... zu Hunderttausenden.

Spanier und Portugiesen bemühten sich ab 1492 nach Kräften, die indigenen Völker zu bekämpfen, zu bestehlen und mordend zu missionieren.

Eine Religion, die mit Waffengewalt und Morden verbreitet wird, ist nicht zu akzeptieren.

Ist es für das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Religion wirklich so günstig, daß im Koran so oft und verächtlich von den Ungläubigen gesprochen wird ?

Im Koran ist die Beschimpfung der Andersgläubigen als Ungläubige die Regel.

Der Islam wurde von Anfang an mit Feuer und Schwert verbreitet, mit Millionen gewaltsam getöteter „Ungläubiger“.

Religionen dürfen nicht gegen Andersgläubige als Ungläubige hetzen.

Es gibt nur Menschen, aber keine Ungläubigen.

Es ist zwingend, daß man alle Religionen grundlegend überarbeitet,

- in deren "heiligen" Texten solche Haßtiraden stehen und
- die sich mittels Gewalt auf der Erde verbreitet haben.

Im Koran stehen haufenweise Passagen drin, die zu

- religiöser Intoleranz,

- Fremdenfeindlichkeit,
- Kopfabschläge der Ungläubigen,
- Dschihad ...  
auffordern.

Ferner gilt:

Die meisten Moslems haben den Koran gar nicht gelesen, sind aber dafür in den altarabischen Traditionen genau unterrichtet worden und geben diese als Inhalt des Koran aus.

Die Sache ist nur die, daß sich Mohammed in vielen Suren genau gegen diese altarabischen Traditionen gewandt hat, genau formuliert in den Suren des Koran.

Weil unsere Politiker, Journalisten, Sozialarbeiter, Geistlichen ... zu dämlich sind, um den Koran vernünftig zu lesen, schaffen es die Salafisten weiterhin, ihren altarabischen, von Mohammed schon längst abqualifizierten Müll als islamische Tradition auszugeben.

So ist das ganz besonders mit der Scharia.

Was hört man doch alles aus dem Mund von Koryphäen:

- Frauen kommen nicht ins Paradies.

Aber sicher kommen sie bei guter Lebensführung ins Paradies.

- Es gibt im Islam keine Ehescheidung.

Aber sicher gibt es die, von 2 Suren speziell geregelt.

- Es gilt das Gesetz der Blutrache.

Aber nein, die ist aufgehoben.

- "Du bist wie der Rücken meiner Mutter."

Aber nein, diese Redewendung ist verboten.

- Es gilt Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Aber sicher nicht. Der wahre Moslem verzeiht.

## § 166 StGB

Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen

(1) Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.